

Meldeformular für Solaranlage

Gemäss § 104b des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 27. Juni 2013 (RBG, SGS 400) müssen Solaranlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Baubewilligung notwendig

Für Solaranlagen in Kern-, Ortsbild- oder Denkmalschutzzonen sowie auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung ist immer eine Baubewilligung notwendig. Mit dem Baugesuch ist auch die Meldepflicht erfüllt.

Meldung notwendig

Für Anlagen bei denen keine Baubewilligung notwendig ist, besteht eine Meldepflicht.

Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage und für telefonische Auskünfte

Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Bitte nachstehende Fragen beantworten (ausfüllen/ankreuzen). Falls gleichzeitig eine thermische Solaranlage und eine Photovoltaikanlage realisiert werden, kann die Meldung auf dem gleichen Meldebogen erfolgen.

1. Standort der Solaranlage

Strasse

Haus Nr.

Gemeinde

Parzellen Nr.

Liegenschaftseigentümer

2. Angaben zur Solaranlage

Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)

Flachkollektoren

Röhrenkollektoren

Absorberfläche m²

Aperturfläche m²

für Brauchwarmwasser

für Heizungsunterstützung

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Photovoltaikanlage (Stromproduktion)

Gesamtfläche der Anlage

m² (ohne Blindfläche)

Gesamtleistung der Anlage

kWpeak

Erwartete Stromproduktion der Anlage

kWh/Jahr

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme

3. Kontaktangaben für Rückfragen

Name/Vorname

Adresse

Tel.

E-Mail

4. Beilage

Bitte legen Sie einen einfachen Grundrissplan mit der eingezeichneten Solaranlage bei (Handskizze reicht) und geben Sie auch die ungefähre Nordrichtung an.

5. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung (Lieferant, Elektrizitätswerk usw.)

Datum

Unterschrift

Das Meldeformular ist dem Bauinspektorat spätestens 30 Tage vor Baubeginn einzureichen.